

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Einrichtungskaufhaus Am Weinweg“,
Karlsruhe-Oststadt****hier:****Ergebnis der ersten Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Zusammenfassung der eingegangenen Stellungnahmen:

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Stellungnahme der Stadtplanung
Veranstaltung zur Öffentlichkeitsbeteiligung, Karlsruhe, 25.11.2014	
1. Berücksichtigung der Führung des Radverkehrs im Bereich der A5-Anschlussstelle und Unfallgefahren.	Nicht Gegenstand des B-Plan-verfahrens, da die betreffende Stelle nicht innerhalb des Geltungsbereichs liegt und nicht in Zusammenhang mit dem Vorhaben steht. .
2. Verkehrszählungen zu Ereignissen wie KSC-Spielen, Veranstaltungen auf dem Messplatz, Berücksichtigung des Einflusses durch XXXL Lutz nach Beendigung der Umbaumaßnahmen und Tullastraße	Es wird eine weitere Verkehrszählung an einem Samstag mit KSC Spiel durchgeführt und in das Verkehrsgutachten – Teil 2 integriert. Die bereits durchgeführten Verkehrszählungen im Jahr 2013 fanden zu einem Zeitpunkt statt, an dem das XXXL Möbelhaus noch nicht umgebaut wurde. Weitere Veranstaltungen, die sich mit IKEA und KSC Heimspielen überlagern, werden in diesem Zusammenhang nicht untersucht, da dies Sonderfälle sind, auf welche ein Straßennetz nicht dimensioniert werden kann..
3. Mobilitätskonzept mit einer Differenzierung zwischen IKEA Mitarbeitern und Besuchern (Parkraumnutzung und Nutzung ÖPNV).	Es wird ein Maßnahmenkatalog erarbeitet mit der Zielsetzung einer Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs (Besucher/Mitarbeiter) und einer Erhöhung des ÖPNV-Anteils der Kunden. Einzelne Maßnahmen werden im Zuge der weiteren Konkretisierung der Planung vorgesehen. In der Begründung wird es ein Kapitel geben, das sich mit dem Thema auseinandersetzt.
4. Auswirkungen möglicher Verkehrsverlagerungen in die Oststadt.	Mit einer Verkehrsverlagerung in Richtung Oststadt wird nicht gerechnet. Die Prüfung der Knotenpunkte ist Bestandteil

	<p>des Verkehrsgutachtens. Aufgrund der zu erwartenden Kundenströme entsprechend den Angaben IKEA und dem Einzelhandelsgutachten ergeben sich keine maßgeblichen Zunahmen der Verkehrsbelastung in der Oststadt.</p>
<p>5. Zunahme des Durchgangsverkehrs in Hagsfeld.</p>	<p>Es wird nur eine geringe Anzahl des zusätzlichen PKW-Verkehrs in diese Richtung abfließen. Über die L 560 aus Richtung Stutensee werden nur ca. 2,2 % der Kunden erwartet. Somit kann auch nicht davon ausgegangen werden, dass in Hagsfeld der Durchgangsverkehr spürbar zunehmen wird.</p>
<p>6. Knotenpunkt Durlacher Allee/Weinweg und angemessene Berücksichtigung des Einzugsgebietes Pfalz/Frankreich?</p>	<p>Nach den Ergebnissen des Verkehrsgutachtens ist mit ca. 11% des Verkehrs aus dem Einzugsgebiet via Rheinbrücke zu rechnen. Der Knotenpunkt Durlacher Allee / Weinweg wird im Weiteren auf Leistungsfähigkeit und Verkehrsqualität untersucht und bei Bedarf baulich angepasst. Es ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass sich durch die Realisierung des Autobahnanschlusses KA Nord und Fortführung der B 10 bis zur Elfmorgenbruchstraße im Bereich der Durlacher Allee deutliche Verkehrsabnahmen in den letzten Jahren ergeben haben. Diese liegen teilweise über den zusätzlichen Belastungen, die durch IKEA generiert werden.</p>
<p>7. Muss durch LKW-Ablieferverkehr mit möglichen Behinderungen gerechnet werden?</p>	<p>Der Anlieferverkehr ist Gegenstand des Verkehrsgutachtens - Teil 2. Die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Verkehrswege wird hier belegt.</p> <p>Die Anlieferung per LKW (durchschnittlich 10-12 pro Tag) erfolgt typischerweise zwischen 3.00-7.00 Uhr auf eigenem Gelände. Die Anlieferung wird im Rahmen des Schall- und Verkehrsgutachtens untersucht.</p> <p>Grundsätzlich werden durch den Zulieferverkehr keine Behinderungen im vorhan-</p>

	<p>denen Verkehrsnetz entstehen. Die Zulieferung erfolgt hauptsächlich außerhalb des morgendlichen Berufsverkehrs. Eine Überlagerung mit IKEA Kundenverkehr wird nicht erfolgen.</p>
<p>8. Können bestehende Eilzüge am Weinweg halten</p>	<p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen und mit den KVV/VBK besprochen. Es besteht jedoch keine Relevanz für das Bebauungsplanverfahren.</p>
<p>9. Umgang mit Langzeitparkern, die IKEA-Besuch mit Stadtbummel verbinden.</p>	<p>Im Vordergrund steht die Nutzung der Stellplätze für IKEA-Kunden und IKEA-Mitarbeiter sowie EnBW-Mitarbeiter. Weitere Aspekte der Stellplatznutzung werden im Mobilitätskonzept dargestellt und fließen in die weitere Konkretisierung der Planung ein.</p>
<p>10. Wunsch nach Wohn- und Kulturflächen mit Gestaltungsqualität im stadtnahen Bereich/Eingangstor. Mit welchem Grund wird IKEA in innerstädtischer Lage angesiedelt und nicht auf der grünen Wiese?</p>	<p>Grundsätzlicher Ansatz der Planung ist die Wiedernutzbarmachung von Flächen im Sinne der Innentwicklung gemäß den Vorgaben des BauGB sowie der Landes- und Regionalplanung. Das Grundstück eignet sich aufgrund der Immissionsbelastung (Bahntrasse, Durlacher Allee) wenig für eine Wohnnutzung; auch mit Blick auf die Vornutzungen liegt eine gewerbliche Nutzung nahe.</p> <p>Für das Vorhaben wird ein Fassadenwettbewerb durchgeführt.</p>
<p>11. Wird ein Klimagutachten durchgeführt, mit welchen Ergebnissen und Zielen?</p>	<p>Ein Klimagutachten wird im weiteren Verfahren erstellt. Es werden insbesondere die makro- und mikroklimatischen Auswirkungen der Planung (Luftzirkulation) untersucht.</p>
<p>12. Zur Einschätzung der Größenordnung werden Zahlen des IKEA-Möbelhauses in Walldorf angefragt.</p>	<p>Die Zahlen zur Größenordnung der Standorts Walldorf wurden in der Veranstaltung am 25. November 2014 erläutert. In Karlsruhe wird ein vielfältigeres Angebot beabsichtigt mit einer Verkaufsfläche von 25.500 m² und 2,3 Mio. Besuchern im 5. Betriebsjahr.</p>

Frau Hartmann, 27.11.2014	
1. Die 250 Stellplätze für Fahrräder sollen qualitativ hochwertig und überdacht sein, sowie Abschließbügel haben.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren berücksichtigt. Die Anordnung und Ausgestaltung der Fahrradstellplätze ist auch Bestandteil des zu erarbeitenden Mobilitätskonzepts.
Herr Of, 27.11.2014	
1. Die Verbindung zum Ostring und zur Autobahn wird erhöhte Kapazitäten verkräften müssen. Es sollte über zusätzliche Fahrwege, eine 3. Spur vom Weinweg rechts ab in die Durlacher Allee nachgedacht werden.	Ist im Verkehrsgutachten berücksichtigt. Eine detaillierte Planungskonzeption für die einzelnen Knotenpunkte wird derzeit erstellt. Auch hier ist darauf hinzuweisen, dass die Durlacher Allee vor Realisierung des BAB Anschlusses Nord und Verlängerung der B 10 bis zur Elfmorgenbruchstraße deutlich mehr belastet war, als dies heute der Fall ist.
2. Im ÖPNV gibt es Bahnen, die als Eilzüge vom Durlacher Tor bis zum Bahnhof Durlach durchfahren, in der Innenstadt aber jeden Halt anlaufen. Hier könnte man eine Haltestelle zu Gunsten des Weinweges aufgeben.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen und mit den KVV/VBK besprochen. Es besteht jedoch keine Relevanz für das Bebauungsplanverfahren.
Frau Munz, 27.11.2014	
1. Bei der Planung der Fassadengestaltung sollte der Nachhaltigkeits-Gedanke berücksichtigt werden. Die Bürgerinitiative „Quartier Zukunft – Labor Stadt“ engagiert sich für eine nachhaltige Oststadt.	Wird zur Kenntnis genommen. Anregungen werden im Fassadenwettbewerb verarbeitet.
Herr Dr. Zimmermann, 27.11.2014	
1. Anregung einer Prüfung des Verzichts einer Linksabbiegerspur von der Durlacher Allee auf den Weinweg zugunsten eines Anschlusses von der geringer belasteten Gerwigstraße. Bereits jetzt ist häufig ein Rückstau von dem Abbiegestreifen entlang der westlichen Zufahrt zu Mann Mobilia festzu-	Ist im Verkehrsgutachten berücksichtigt. Dieser Sachverhalt wurde bereits erkannt und wird entsprechend geprüft. Ein Entfall der Linksabbiegespur in den Weinweg würde zu Verkehrsverlagerungen führen, die entsprechend beurteilt werden müs-

<p>stellen.</p> <p>Dann auch häufigere Grünzeit für Radfahrende auf der Nordseite der Durlacher Allee möglich</p>	<p>sen. Ausschlaggebend wird hierbei nicht die Belastung der Straßen sein, sondern die Leistungsfähigkeitsbeurteilung der Knotenpunkte. Grundsätzlich wird auch ein möglicher Ausbau des Knotenpunktes und eine Verbesserung der Ampelschaltung im weiteren B-Planverfahren überprüft.</p>
Herr Schulz-Ehlbeck, 27.11.2014	
<p>1. Besondere Berücksichtigung der Sicherheit von Fußgängern und Radfahrern aufgrund des zu erwartenden erhöhten Verkehrsaufkommens. Bereits jetzt sind am Knoten Weinweg Probleme zwischen den Fußgängern und U-Turnern festzustellen. Es bedarf einer besonderen Berücksichtigung der Fahrradfahrer in Querungsbereichen und entlang der Autobahnrampen.</p>	<p>Die zukünftige Verkehrsführung und die Leistungsfähigkeit der Verkehrswege sind Gegenstand des Verkehrsgutachtens.</p> <p>Da IKEA ein besonderes Mobilitätskonzept für den Standort Karlsruhe erstellt, wird im Rahmen der weiteren Bearbeitung und Planung auf die Belange der Fußgänger und Radfahrer im Plangebiet besonders eingegangen.</p> <p>Die Frage der sicheren Querung des Radwegs wird im Rahmen der Objektplanung und der technischen Straßenplanung berücksichtigt.</p> <p>zu Autobahnrampe: siehe Seite 1, Nr. 1</p>
<p>2. Gewährleistung einer ausreichenden Sicherheit für Radfahrer in der monatelangen Bauphase</p>	<p>Nicht Gegenstand des B-Planverfahrens, sondern Thema der verkehrlichen Anordnung während des Bauphase.</p>
Herr Herde, 30.11.2014	
<p>1. Anregung der Prüfung einer Führung des Verkehrs im Kreis: Durlacher Allee-Weinweg-Gerwigstraße-Ostring, mit anzupassender Geschwindigkeit</p>	<p>Eine sehr ungewöhnliche Anregung, die aus verkehrlicher Sicht Nachteile bzgl. Verkehrsverlagerungen und Umwege mit sich bringt z.B. für die Verbindung Autobahn - Innenstadt. Die vier Anschlussknoten müssten äußerst umfangreich angepasst werden, wozu größere Eingriffe notwendig wären. Daher wird die Anregung vorerst nicht weiter verfolgt.</p>
Herr Knapp-Gruwald, 30.11.2014	
<p>1. Für die Zufahrt ins Parkhaus sollte eine</p>	<p>Ist im Verkehrsgutachten berücksichtigt</p>

<p>Einfädelspur neben der zweispurigen Durlacher Allee eingeplant werden. Ein möglicher Rückstau könnte sonst Auswirkungen bis auf die Ausfahrt von der Autobahn haben.</p>	<p>und Bestandteil der technischen Straßenplanung.</p> <p>Die Zufahrt in das Parkhaus wird so angelegt, dass auf dem Grundstück IKEA ausreichender Raum für eventuell rückstauende Fahrzeuge vorhanden ist. Rückstau bis zur Autobahn ist nach den vorläufigen Leistungsfähigkeitsberechnungen des Verkehrsgutachtens nicht zu erwarten.</p>
Herr Elwert, 01.12.2014	
<p>1. Bittet um Rückmeldung betreffend der Gewerbesteuer seitens IKEA.</p>	<p>Privatrechtliche Sachverhalte sind nicht Gegenstand eines Bebauungsplanverfahrens, in dem ausschließlich öffentlich-rechtliche Aspekte behandelt werden.</p> <p>IKEA entrichtet die Gewerbesteuer am Ort der Leistungserbringung.</p>
Frau Paschmann, 08.12.2014	
<p>1. Da die Stadt Karlsruhe ein hervorragend gelegenes Grundstück der Firma IKEA überlässt, könnte IKEA dazu beitragen, dass die Luft verbessert wird.</p>	<p>Die Stadt Karlsruhe ist nicht Eigentümer der Fläche. Es wird ein Gutachten Klima/Luft erstellt, wo Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Luft geprüft werden. Die Ergebnisse gehen in die Abwägung ein.</p>
<p>2. Vorschlag der Berücksichtigung eines Gründachs</p>	<p>Anregung wird im Rahmen des weiteren Planungsprozesses berücksichtigt.</p>
Herr Schöniger, 09.12.2014	
<p>1. Die Umgestaltung der Haltestelle Weinweg sollte die Nutzung durch Schüler der Sehbehindertenschule und der GS Rintheim berücksichtigen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird im Rahmen des weiteren Planungsprozess beachtet.</p> <p>Die Anregung wird im Rahmen der Objektplanung berücksichtigt. Die Haltestelle wird nach dem Stand der Technik barrierefrei geplant und realisiert.</p>
Herr Jacobs, 10.12.2014	
<p>1. Berücksichtigung einer Wendemöglichkeit am Knoten Durlacher Allee/Weinweg in Ver-</p>	<p>Bisher ist aus Gründen der Leistungsfähigkeit und des Platzbedarfs kein Wenden</p>

<p>bindung mit dem Unfallrisiko zwischen Verkehrsteilnehmern und Bahn.</p>	<p>an der Durlacher Allee (von Osten nach Osten) möglich.</p> <p>Bei der Überplanung des Knotenpunktes Durlacher Allee/Weinweg werden auch Sicherheitsaspekte berücksichtigt werden. Die Anregung wird bei den weiteren Planungen mit berücksichtigt, voraussichtlich wird aber aus o.g. Gründen kein zusätzlicher Wender möglich sein.</p>
<p>2. Berücksichtigung ausreichender Abstellmöglichkeiten bei Fahrradstellplätzen (Anhänger).</p>	<p>Das Erfordernis ausreichender Fahrradplätze wird im weiteren Planungsverfahren berücksichtigt und der Bedarf im Rahmen des zu erstellenden Mobilitätskonzepts konkretisiert.</p>
<p>3. Einbeziehung der Bahnbrücke und Berücksichtigung eines S-Bahn-Halts.</p>	<p>Nicht Gegenstand des B-Plan-verfahrens. Die planfestgestellte Bahnstrecke liegt im Zuständigkeitsbereich der DB und ist den Aufgaben der kommunalen Bauleitplanung entzogen.</p>
<p>4. Anmerkungen zu den Bebauungsplänen Untere Hub und Grötzinger Weg Durlach.</p>	<p>Nicht Gegenstand des B-Plan-verfahrens.</p>